

## Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes haben weiterhin Bestand.

Es ist eine Einfriedung bis zu einer Höhe von 2.20 m erlaubt.

Im festgesetzten Böschungsbereich an der PGW-Arena können zwei Ein- bzw. Ausfahrten eingerichtet werden.

Im Bereich der überbaubaren Fläche 'A' wird ausnahmsweise eine gastronomische Nutzung von privaten dritten Personen zugelassen. Die im beiliegenden schalltechnischen Bericht der Ingenieurgesellschaft Zech (Nr. LL4299.1/01 und LL4412.1) beschriebenen Maßnahmen sind einzuhalten.